

**7. Sitzung der Vertreterversammlung  
(16. Amtsperiode)  
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin  
am **23. November 2023****

**Beschlussprotokoll  
Öffentlich**

Tagesordnung (vorgeschlagen und genehmigt)

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

**TOP 2 Bericht an die Vertreterversammlung**

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes – es berichtet Herr Dr. Ruppert
- 2.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen sowie der KBV

**TOP 3 HVM**

- 3.1 HVM-Klarstellung - § 18 Abs. 1 HVM
- 3.2 HVM-Änderung zur Umsetzung der VV-Resolution vom 28.09.2023
- 3.3 Redaktionelle HVM-Änderungen  
(*schriftliche Anträge werden versendet*), es erfolgt keine separate Präsentation

Referenten: Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung Honorar  
Christian Dassé, Abteilungsleiter Abrechnung 2

**TOP 4 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2024**

- 4.1 Feststellung Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2024
  - 4.2 Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung
- Referent: Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung und Immobilien

**TOP 5 Änderung der Abrechnungsordnung der KV Berlin**

Referent: Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung und Immobilien

**TOP 6 Sicherstellungsstatut, Betreff: Kinderärzte**

Referent: Norbert Schein, Hauptabteilungsleiter Verträge und Recht

**TOP 7 Wahlen**

- 7.1 Wahl der Vertreter der KV Berlin für den Beschwerdeausschuss für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025
  - 7.1.1 Wahl der ärztlichen Mitglieder
  - 7.1.2 Wahl der KV-Mitarbeiter
- 7.2 Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden für den Beschwerdeausschuss nach § 106c Abs. 1 SGB V für die Amtsperiode 01.06.2024 bis 31.05.2026  
Vorschlag: Herr Ludger Rode



- 
- 7.3 Beschlussfassung über die unparteiische stellvertretende Vorsitzende für den Beschwerdeausschuss nach § 106c Abs. 1 SGB V für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025  
Vorschlag: Frau Heike Bienzle
  - 7.4 Nachwahl eines Mitglieds für den Berufungsausschuss  
In Nachfolge für Frau Dr. med. Gabriela Stempor  
Vorschlag: Herr Dr. med. Heiko Zürcher
  - 7.5 Nachwahl eines stellv. Mitglieds für den Berufungsausschuss  
In Nachfolge für Herrn Dr. med. Heiko Zürcher  
Vorschlag: Frau Dr. med. Gabriela Stempor

**TOP 8 (nicht öffentlich)**

**7. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (16. Amtsperiode) am 23. November 2023**

**TOP 1 - Eröffnung der Sitzung**

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>1.1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>	Dr. Stempor	angenommen	23 Teilnehmer – VV beschlussfähig
<b>1.2</b>	<b>Abstimmung gem. § 4 Abs. 8 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)</b>			
	-Frau Frisch, Frau Misslbeck (Presse), per Livestream -Herr Erber von der Firma Congress Compact 2C GmbH (Technik – Livestream) -Frau Dr. Heike Kunert, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Berlin	Dr. Stempor	angenommen	Einstimmig
<b>1.3</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	Dr. Stempor	angenommen	Einstimmig

---

**TOP 3.1 - HVM-Klarstellung - § 18 Abs. 1 HVM**

---

**von**

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

**Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2024) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:**

In § 18 Absatz 1 wird nach „...Fachärzte für Laboratoriumsmedizin...“ Folgendes ergänzt „..., Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin und ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin...“

**Begründung:**

mündlich

---

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**30** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

TOP 3 - HVM

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>3.2</b>	<b>Geschäftsordnungsantrag von Dr. Alexander Albrecht auf Verschiebung von TOP 3.2 Beschlussantrag 2 (15% Regelung)</b>	Dr. Alexander Albrecht	angenommen	30 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

---

## TOP 3.2 - HVM-Änderung zur Umsetzung der VV-Resolution vom 28.09.2023

### Beschlussantrag 1

---

#### von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

#### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

**Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2024) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:**

In § 8 Abs. 7 wird nach „...des...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 8 Abs. 8 Satz 1 wird nach „...des...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 8 Abs. 8 Satz 2 wird nach „...zugewiesenen...“ die Formulierung „...nach Satz 1 um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 8 Abs. 9 Satz 1 wird nach „...250 % der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 8 Abs. 9 Satz 2 wird nach „...die...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkte...“ ergänzt.

In § 8 Abs. 9 Satz 2 wird nach „...der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 9 wird Abs. 9 neu eingefügt:

„Die ermittelte RLV-Fallzahl nach § 9 Abs. 2 bis 4 wird um 10% abgesenkt.“

In § 9 Abs. 3 wird nach „Ein Fallzahlzuwachs bis zur...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 9 Abs. 5 wird in Spiegelstrich eins und zwei nach „...der...“ folgende Formulierung „...um 10 % abgesenken...“ ergänzt.

In § 9 Abs. 5 Satz 2 wird nach „Die...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkte...“ ergänzt.

In § 9 Abs. 5 wird die Formel neu gefasst:

---

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**29** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
**2** Enthaltungen

---

$$\frac{(RLV - \text{Behandlungsfälle des Vorjahresquartals je Arztgruppe}) * 0,9}{\text{Tätigkeitsumfang* je Arztgruppe}}$$

In § 9 Abs. 7 wird die Formel neu gefasst:

$$KG = \left( \frac{\text{relevante Arztfallzahl der Arztpraxis im VJQ} * 0,9}{\text{relevante Behandlungsfallzahl der Arztpraxis im VJQ} * 0,9} - 1 \right) * 100$$

In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird „...des...“ durch „...der um 10 % abgesenkten...“ ersetzt.

In § 12 Abs. 2 Satz 3 wird nach „...der Basis der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 3 Satz 1 wird nach „...auf den...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird nach „...unterhalb des...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird nach „...bis zur...“ die Formulierung „...um 10 abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 5 wird nach „...Summe der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 6 Satz 2 wird nach „...auf den...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 6 Satz 3 wird nach „...Summe der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 6 letzter Satz wird nach „...arztindividuellen...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 7 wird nach „...Quartal die...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkte...“ ergänzt.

In § 12a Abs. 1 wird nach „...Mittelwert der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

In § 14 wird nach „...Basis der...“ die Formulierung „...um 10 % abgesenkten...“ ergänzt.

ANLAGE 7 Punkt 4 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die zu berücksichtigende RLV-Fallzahl wird nur zu 90 % berücksichtigt.“

## Begründung:

mündlich

---

**TOP 3.2 - HVM-Änderung zur Umsetzung der VV-Resolution vom 28.09.2023**  
Beschlussantrag 3

---

**von**

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

**Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2024) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:**

§ 5 Abs. 4 wird „...in Höhe von 2 % des hausärztlichen Honorarvolumens,“

in „...in Höhe von 1 % des hausärztlichen Honorarvolumens,“ geändert.

§ 6 Abs. 7 wird „... in Höhe von 2 % des fachärztlichen Honorarvolumens,“

in „... in Höhe von 1 % des fachärztlichen Honorarvolumens,“ geändert.

**Begründung:**

mündlich

---

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**27** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
**4** Enthaltungen

---

## TOP 3.3 - Redaktionelle HVM-Änderungen

### Beschlussantrag 1

---

#### von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 6 wird „...§ 7 Abs. 3 Nr. 7...“ in „...§ 7 Abs. 4, Nr. 7...“ geändert.

In § 19 Abs. 6 wird „...§ 5 Nr. 6...“ in „...§ 5 Abs. 6...“ geändert.

#### Begründung:

mündlich

---

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

---

**TOP 3.3 - Redaktionelle HVM-Änderungen**  
Beschlussantrag 2

---

**von**

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

**Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2023) wird mit Wirkung zum 1. April 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:**

In § 15 wird „Durchführung von Leistungen der EBM-Abschnitte 4.4 und 4.5 durch Kinderärzte.“ gestrichen.

In § 8 Abs. 2 wird „RLV/QZV“ ersetzt durch „RLV und/oder QZV“.

In ANLAGE 2 in Punkt 1.1 wird „RLV- und QZV Arztgruppe (AG)“ ersetzt durch „RLV- und/oder QZV-Arztgruppen (AG)“

**Begründung:**

mündlich

---

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**30** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

---

**TOP 3.3 - Redaktionelle HVM-Änderungen**  
Beschlussantrag **3**

---

**von**

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

**Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2024) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:**

In § 19 Abs. 5 wird nach „...Dyskinesie...“ folgende Ergänzung „...sowie für Kinder gemäß Honorarvertrag § 3 Abs. 7 werden...“ gesetzt.

In § 23 Abs. 4 wird Satz 4 gestrichen.

**Begründung:**

mündlich

---

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**30** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

---

## TOP 3.3 - Redaktionelle HVM-Änderungen

### Beschlussantrag 4

---

#### von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

---

#### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2023) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. November 2023 wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 7 wird gestrichen. § 9 Abs. 8 wird in Abs. 7 geändert. § 9 Abs. 9 wird in Abs. 8 geändert und § 9 Abs. 10 wird in Abs. 9 geändert.

§ 9 Abs. 7 wird in Nr. 2 „...fach- und schwerpunktgleichen...“ gestrichen.

§ 9 Abs. 9 wird gestrichen.

#### Begründung:

mündlich

---

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

---

## TOP 4 - Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2024

### 4.1. Feststellung des Haushaltsplans 2024

---

von

Haushalts- und Finanzausschuss

---

#### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

den vom Vorstand am 30.10.2023 aufgestellten Verwaltungshaushalt (inkl. Investitionshaushalt) für das Jahr 2024 mit Aufwendungen und Erträge in Höhe von 71.764.000 € (Vorjahr: 69.535.000 €) festzustellen.

#### Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 einstimmig (sieben JA-Stimmen) beschlossen, der Vertreterversammlung die Feststellung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

---

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

**31** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

**TOP 4 - Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2024**

**4.2. Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung**

von

Haushalts- und Finanzausschuss

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Die Vertreterversammlung setzt für die Quartale 4/2023 bis 3/2024 die nachfolgenden Verwaltungskostensätze fest:

	Grundpauschale	Sicherstellungsumlage	Gesamt	Vorjahr
<b>Allgemeiner Verwaltungskostensatz</b>	1,79%	0,61	2,40%	2,40%
<b>Dialysesachkosten</b>	-	-	2,40%	2,40%
<b>Dialysesachkosten KfH</b>	-	-	2,40%	2,40%

Grundpauschale Vorjahr 1,66%

Sicherstellungsumlage Vorjahr 0,74%

**Begründung:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 einstimmig (sieben JA-Stimmen) beschlossen, der Vertreterversammlung die Festsetzung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

**31** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

---

## TOP 5 - Änderung der Abrechnungsordnung

---

von

HAL P/F/ZV/I – Uwe Fischer

---

### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Abrechnungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung mit Wirkung zum 01.12.2023 dahingehend zu ändern, dass § 6 Abs. 2 ersatzlos gestrichen wird.

*(2) <sup>1</sup>Für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), das in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird, werden Abschlagszahlungen nach § 6 Absatz 1 1 nur dann geleistet, wenn deren Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen sind und diese zur Sicherung von Forderungen der Krankenkassen und der KV Berlin selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen abgegeben haben. <sup>2</sup>Sind bei einem MVZ, das in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird, die Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen, leistet die KV Berlin Abschlagszahlungen nur dann, wenn das MVZ zur Sicherung von Forderungen der KV Berlin und der Krankenkassen aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank, die im Gebiet der Europäischen Union ansässig ist, in Höhe von fünf Abschlagszahlungen beigebracht hat. <sup>3</sup>Auf eine Bürgschaft im Sinne des Satzes 2 kann verzichtet werden, wenn die Gesellschafter des MVZ-Trägers eine gleichwertige Sicherheitsleistung beibringen. <sup>4</sup>Die Einholung der selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Bank gilt ab einer monatlichen Abschlagszahlung in Höhe von  $\geq 100.000,00$  EUR. <sup>5</sup>Für die Berechnung der Höhe einer Abschlagszahlung gilt § 6 Absatz 1 entsprechend. <sup>6</sup>Dies gilt entsprechend für Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person.*

### Begründung:

Mit BSG-Urteil vom 07.09.2022 (B 6 KA 10/21 R) wurde entschieden, dass Abschlagszahlungen auf das vertragsärztliche Honorar nicht allein bei Medizinischen Versorgungszentren, die in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden und deren Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen sind, von der Vorlage einer Bankbürgschaft abhängig gemacht werden dürfen.

---

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

**31** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

---

## TOP 6 - Sicherstellungsstatut; Betreff: Kinderärzte

---

von  
Vorstand

---

### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

#### 1. Das Sicherstellungsstatut wird wie folgt geändert:

##### a) Punkt 2, 2.2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung sind auf hausärztlicher Ebene (ohne Einbeziehung der Kinder- und Jugendärzte) drei Planungsbereiche implementiert:

- Planungsbereich I: Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln
- Planungsbereich II: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf
- Planungsbereich III: Treptow-Köpenick

Für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte werden zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung vier Planungsbereiche implementiert:

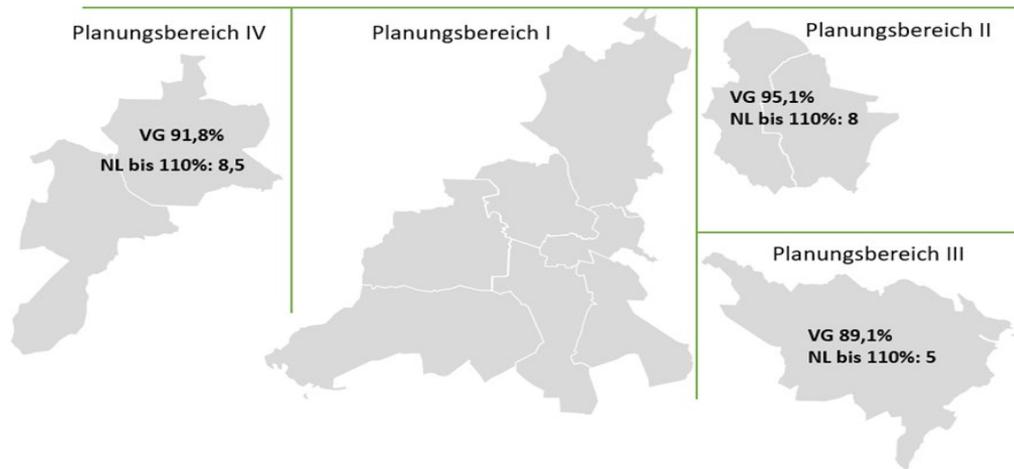
- Planungsbereich I: Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln
- Planungsbereich II: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf
- Planungsbereich III: Treptow-Köpenick
- Planungsbereich IV: Spandau, Reinickendorf

---

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

**31** Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung



Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Planungsbereiche und der dortigen Versorgungssituation. Die KV behält sich in Abhängigkeit dieser Prüfungen weitere Änderungen und Neustrukturierungen der Planungsbereiche vor.

**b) Punkt 2, 2.2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:**

Für die Fachgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sollen Niederlassungen nach einer partiellen Entsperrung des Planungsbereiches für die Fachgruppen der Augenärzte, Chirurgen und Orthopäden, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten und Urologen grundsätzlich nur in solchen Verwaltungsbezirken ermöglicht werden, die – isoliert betrachtet – einen rechnerischen Versorgungsgrad von weniger als 90 % aufweisen.

**c) Punkt 4, 4.1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

Eine Förderung ist grundsätzlich nur für Vertragsärzte der hausärztlichen Versorgung (hierunter fallen auch die Kinder- und Jugendärzte) in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad < 90 % (Fördergebiet) vorgesehen, sofern sich aus den Vorschriften nichts Anderes ergibt. Abweichend davon können auch Förderungen in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad > 90 % erfolgen, wenn Versorgungsdefizite vorliegen und eine ausreichende Mitversorgung auch durch benachbarte Bezirke/Planungsbereiche nicht gewährleistet werden kann.

**d) Auf Seite 11 wird die Anlage wie folgt geändert:**

Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Fördermitteln

**2. Die Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Fördermitteln wird wie folgt geändert:**

§ 2 Abs. 1 Satz 1 Zuwendungsvoraussetzungen 1 Abschnitt I – Allgemeine Regelungen wird wie folgt gefasst:

Gefördert werden Vertragsärzte, die zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung (hierunter fallen auch die Kinder- und Jugendärzte) in dem ausgewiesenen Fördergebiet gemäß Absatz 2 beitragen.

**Begründung:**

mündlich

**TOP 7 – Wahlen**

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>7.1</b>	Wahl der Vertreter der KV Berlin für den Beschwerdeausschuss für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025			
<b>7.1.1</b>	Wahl der ärztlichen Mitglieder Namen: Kapreljan, Dipl.-Med. Kapriel Krznaric, Dr. med. Ivanka Rudloff, Dr. med. Reinhard Ruhla, Dr. med. Stephan Lose, Dr. med. Frank Steffens, D. med. Hermann Boldt, Dr. med. Robert-Achim Kübke, Rainer Mährlein, Dr. med. Annette Berger, Marcel Fondis, Dr. med. Gerda Habbel, Dr. med. Jan-Piet Helbig, Dr. med. Michael Benschneider, Andrea Windrich, Bettina Scholz, Dr. med. Thomas Schmittel, PD Dr. med. Alexander von Bülow, Dr. med. Inez Röblitz, Holger	VV	angenommen	31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

	<p>Schwietering, Dr. med. Gesine Urban, Dr. med. Roland Brockmeier, Dr. med. Bernd Thierse, Dr. med. Klaus Grammel, Dipl.-Psych. Christiane Kwiatkowska-Naqvi, Dipl.-Psych. Shireen Renkl, Dr. med. Hans-Jürgen Gaber, Dr. Bettina Bajorat-Kollegger, Petra Schilder, Dr. Thomas Kalinka-Grafe, Julia Rohe, Alexandra Vathke, Claudia Opfermann, Dr. Ulrich</p>			
<b>7.1.2</b>	<p>Wahl der KV-Mitarbeiter Namen: Herr Günter Scherer Herr Norbert Schein Herr Adrian Binder Frau Dr. Dana Schönherr Frau Janin Kanter Frau Ebru Yesilöz</p>	Vorstand	angenommen	<p>31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen</p>

## TOP 7.2

Beschlussfassung über den unparteiischen Vorsitzenden für den Beschwerdeausschuss nach § 106c Abs. 1 SGB V für die Amtsperiode 01.06.2024 bis 31.05.2026

von  
Vorstand

### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Dem Vorstand wird empfohlen, sich für die kommende Amtsperiode 01.06.2024 bis 31.05.2026 mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen auf Herrn Ludger Rode als Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses zu einigen.

### Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin beschließt die Vertreterversammlung über die unparteiischen Vorsitzenden in den Prüfungsgremien nach § 106c SGB V. Nach § 106c Abs. 1 Satz 5 SGB V sollen sich die Vertragspartner (d.h. die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen) über den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter einigen.

In der Vertreterversammlung am 24.03.2022 hatte man sich auf Herrn Ludger Rode als Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses geeinigt. Seine zweijährige Amtszeit endet zum 31.05.2024.

Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als unparteiischer Vorsitzender des Beschwerdeausschusses verfügt Herr Ludger Rode über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um für eine weitere Amtszeit den Vorsitz des Beschwerdeausschusses zu übernehmen.

Herr Rode ist bereit, ab dem 01.06.2024 den unparteiischen Vorsitz im Beschwerdeausschuss für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren (01.06.2024 bis zum 31.05.2026) zu führen.

angenommen  
 zurückgezogen  
 vertagt

abgelehnt  
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### TOP 7.3

Beschlussfassung über die unparteiische stellvertretende Vorsitzende für den Beschwerdeausschuss nach § 106c Abs. 1 SGB V für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025

**von**  
Vorstand

### Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Dem Vorstand wird empfohlen, sich für die kommende Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen auf Frau Heike Bienzle als unparteiische stellvertretende Vorsitzende des Beschwerdeausschusses zu einigen.

### Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin beschließt die Vertreterversammlung über die unparteiischen Vorsitzenden in den Prüfungsgremien nach § 106c SGB V. Nach § 106c Abs. 1 Satz 5 SGB V sollen sich die Vertragspartner (d.h. die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen) über den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter einigen.

In der Vertreterversammlung am 02.09.2021 hatte man sich auf Frau Heike Bienzle als unparteiische stellvertretende Vorsitzende des Beschwerdeausschusses geeinigt. Ihre zweijährige Amtszeit endet zum 31.12.2023.

Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit als unparteiische stellvertretende Vorsitzende des Beschwerdeausschusses verfügt Frau Bienzle über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um für eine weitere Amtszeit den stellvertretenden Vorsitz des Beschwerdeausschusses zu übernehmen.

Frau Bienzle ist bereit, ab dem 01.01.2024 den unparteiischen stellvertretenden Vorsitz im Beschwerdeausschuss für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren (01.01.2024 bis zum 31.12.2025) zu führen.

**angenommen**  
 zurückgezogen  
 vertagt

**abgelehnt**  
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>7.4</b>	Nachwahl eines Mitglieds für den Berufungsausschuss in Nachfolge für Frau Dr. med. Gabriela Stempor Vorschlag: Herr Dr. med. Heiko Zürcher	VV	angenommen	30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
<b>7.5</b>	Nachwahl eines stellv. Mitglieds für den Berufungsausschuss in Nachfolge für Herrn Dr. med. Heiko Zürcher Vorschlag: Frau Dr. med. Gabriela Stempor	VV	angenommen	31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen